

<b>Zeitschrift:</b>	Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
<b>Band:</b>	80 (2006)
<b>Artikel:</b>	Der Wilchinger Handel 1717-1729 : umfassender Herrschaftsanspruch und dörflicher Widerstand
<b>Autor:</b>	Hedinger, Alfred
<b>Kapitel:</b>	Das Jahr 1730 und danach : der harte Widerstandskern bricht auf
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-841535">https://doi.org/10.5169/seals-841535</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

später Witwe sein würde, mochte sie vielleicht ahnen. Sie wurde noch einmal zu einer Befragung über die gewaltsame Wegführung von Stubenursels Familie anno 1719 zitiert. Ihre Aussage trug aber nicht viel mehr zur Klärung der Verantwortlichkeiten bei.<sup>987</sup>

Württembergische Amtleute wussten sehr wohl um die Not immer noch verbannter Wilchinger. Ein internes Schreiben Regierungsrat Abels an den Herzog gibt die Zustände wieder, wie sie von den Flüchtlingen geschildert wurden. Es blieben «noch mehr als fünfzig im Exil und aus Mangel an Subsidien müssen sie verschmachten, wenn ihnen nicht geholfen wird [...] der Zustand der armen Weiber und Kinder ist recht erbärmlich». Dem fügte Abel bedauernd hinzu, dass ohne die Mithilfe Schwarzenbergs nichts unternommen werden könne und Schaffhausen doch immer wieder protestiere.<sup>988</sup> Für die beiden Fürsten und den Reichshofrat war das Dossier endgültig geschlossen.

Auf einen Lichtblick im Jahr des Zusammenbruchs und der Unterwerfung sei noch verwiesen, auf ein Zeichen, das Hoffnung auf eine Überwindung der dörflichen Zerstrittenheit wecken konnte. Sohn Heinrich des seinerzeit wegen seiner unbedingten Obrigkeitstreue arg geshmähten Adrian Böhm war «in Bekanntschaft geraten» mit Eva Gysel-Meier, der Witwe des im Exil verstorbenen Wagner Roten Sohn. Sie war zum Leben jenseits der Grenze gezwungen, und der Rat befand, die Frau «zu begnadigen, habe man keinen Anlass». Aber «auf weiteres Flehen und weil Adrian Böhm von Anfang an gehuldigt und treu geblieben, wird die Heirat gestattet und die Frau wieder ins Dorf zurück gelassen».<sup>989</sup> Pfarrer Meister trug die Namen des neuen Ehepaars am 3. November ins Kirchenbuch ein.

## Das Jahr 1730 und danach – Der harte Widerstandskern bricht auf

### Weitere Einzelschicksale

Das Sterben dauerte in der folgenden Zeit weiter an und ist besonders für die Anführer des Widerstands, aber auch für einige Frauen und für einige bisher im Hintergrund Gebliebene dokumentiert. Auf Hans Gysel Wagner Roten Sohn<sup>990</sup> folgte am 1. Februar Jakob Gysel Schärerjogg, welcher in Weisweil begraben wurde. Buckschmieds Ehefrau Verena Hablützel-Gysel verschied am 24. Februar ebenfalls in Weisweil. Anna Walch-Hablützel, Metzgers Frau, starb zu Erzingen an der Niederkunft. Für einen weiteren Huldigungsverweigerer, den seit Juli 1717 verbannten Georg Gysel Schwarzenjoggelis sel. Sohn, endete das Leben im Oktober auf

987 STASH, RP 26. 8. 1729.

988 HStA Stuttgart, A 232, Bü 641, 20. 5. 1729.

989 STASH, RP 21. 9. 1729.

990 Gemeindekanzlei Wilchingen, Kirchenbuch, Bd. 3, 1654–1824, Sterberegister, 7. 11. 1727 (vgl. vorherigen Abschnitt über die Wiederverheiratung der Witwe mit Adrian Böhms Sohn).

heimatlichem Boden. Dem Pfarrer wurde aufgetragen, die Bestattung zu gestatten, aber sie «nach Beschaffenheit und geführter Conduite» einzurichten. Sollte Bruder Conrad zu dem Leichenbegägnis erscheinen, müsste ihn der Landvogt unmittelbar anschliessend verhaften.<sup>991</sup> Dazu kam es nicht. Conrad hielt bis am 12. März des folgenden Jahres seine Opposition in der Fremde durch.<sup>992</sup> Der «in der Renitenz» verbliebene ledige Jakob Zimmermann verschied im September 1733.<sup>993</sup>

Für mehr als zwanzig Huldigungsverweigerer war der Prozess nicht abgeschlossen.<sup>994</sup> Noch harrten sie als Verbannte aus im Glauben an ein kaiserliches Urteil zu ihren Gunsten. Sie durchlitten schlimme Entbehrungen, doch blieb ihnen früher oder später nichts anderes übrig als aufzugeben. Als einer der Meistgesuchten geriet Hans Gysel Gäbelimacher am 25. September in die Fänge der Landjäger und ins Gefängnis. Die Kanzlei hatte in den Protokollen «seine Special Verbrechen aufzuschlagen und zu extrahieren».<sup>995</sup> Er sollte erst einmal eine längere Zeit im Tracken gefangen bleiben, deshalb wurden die Bittgesuche der Dorfleute zu seinen Gunsten zweimal abgelehnt. Der Rat glaube nicht an seine Reue, liess man verlauten. Hingegen gestattete man ihm, ins Zuchthaus zu wechseln, «um die Kosten niedriger zu halten», doch erst, wenn die bisherigen Gefängniskosten bezahlt wären.<sup>996</sup> Anfangs Januar 1731 kam man den Gesuchen endlich entgegen, indem man einwilligte, ihn «demnächst» vor den Rat zu zitieren.<sup>997</sup> Achtzehn Monate lang war er gefangen gewesen. Von Bürgermeister Wepfer erfuhr er «einen kräftigen Zuspruch». Er sei ein «Haupt Rädlinführer und Bösewicht», habe sein Wort gebrochen wegen Besserung. Man wolle «die Milde der Strenge vorziehen und ihn um seiner vielen Misshandlungen mit 600 Gulden wohlverdient strafen». Nach dem üblichen demütigen Flehen blieb es bei 400 Gulden. Man entliess ihn erst nach Hause, nachdem seine Beistände für die Zahlung gebürgt hatten.<sup>998</sup>

Auch Gallijerlis Witwe gehörte zu den Frauen, die sich dem obrigkeitlichen Läuterungsprozess zu unterziehen hatten. Sie befand sich mehrere Tage im Gefängnis, bis sie nach einem Reuebekenntnis mit zuerst 150, gemildert auf 100 Gulden Busse entlassen wurde.<sup>999</sup> Ackerjerlis Witwe wurde vorgehalten, dass sie ungehuldigten Kindern «viel heimlicherweise hat zukommen lassen». Dieses Gut «musste eingesammelt werden», und für den Rest ihres Lebens durfte sie nur das absolut Lebensnotwendige behalten.<sup>1000</sup>

---

991 STASH, RP 13. 10. 1730.

992 STASH, RP 12. 3. 1731.

993 STASH, RP 23. 9. 1733.

994 Bezuglich Zahl der im Exil verbliebenen Wilchinger sind die vorhandenen Informationen sehr vage.

995 STASH, RP 25. 9. 1730.

996 STASH, RP 14. 10. sowie 13. 11. 1730.

997 STASH, RP 17. 1. 1731.

998 STASH, RP 29. 1. 1731.

999 STASH, RP 31. 10. 1729.

1000 Ebd.

Andreas Hablützel Tangel war «ohngeacht beschehener bannisation» auf dem Dorfgebiet erwischt und ins Gefängnis gesteckt worden. Eine Woche später holte man ihn auf Fürsprache seines Sohnes heraus, worauf er nach dem üblichen Prozedere zu 120 Gulden Busse, gemildert auf 100 Gulden plus 6 Gulden «Canzleykosten», verurteilt wurde, «in der Meinung, dass davon er 40 Gulden, sein böses Weib aber 60 Gulden bezahlen solle».<sup>1001</sup>

Schliesslich brach auch der Widerstand des inzwischen Witwer gewordenen Jakob Hablützel Buckschmied zusammen. Durch seinen Vermittler liess man ihn wissen, dass er vorsprechen könne, «aber schwere Verantwortung abzulegen habe».<sup>1002</sup> Er zeigte «glaublich Reue», wurde ausgiebig nach seiner Mittäterschaft bei Stubenursels Misshandlungen befragt, wobei er zu seiner Verteidigung Provokationen dieser Frau vorbrachte. «Wegen Renitenz» wurde er zu 100 Gulden Strafe verurteilt, ferner «um der Frevel an Ursel willen» zu Schellenwerk. «Nach Gnaden» wurden ihm 25 Gulden und das Schellenwerk erlassen. Dafür brachte man ihn ins Zuchthaus, allerdings nur für drei Tage, worauf man ihn entliess.<sup>1003</sup> Seine Schmiede fand er allerdings belegt, ein Beispiel willkürlich übertragener und unklar geregelter Eigentumsrechte während der Wirren und kein Einzelfall. In seiner Abwesenheit hatte Hablützels Gläubiger nämlich das Vollstreckungsverfahren («Veruffahlung») verlangt und die Güter dem Tochtermann verpachtet. Den bei der Liquidation über den Gläubigeranspruch hinausgehenden Betrag hatte die Obrigkeit an sich gezogen. Anscheinend bezahlte Buckschmieds Sohn dem Rat den Zins für diesen Betrag und erhielt dafür ebenfalls das Recht zur Nutzung des Hauses und der Werkstatt. Auch des Vaters Busse bezahlte der Sohn und löste ihn damit aus dem Gefängnis. Der Rat entschied: «Buckschmied kann zurückkaufen, oder besser: man soll sich gütlich einigen.»<sup>1004</sup> Wie die Einigung zustande kam, wissen wir nicht.

Hans Meier Weisshansens Stolz blieb lange Zeit ungebrochen. Sein vorbehaltloses Vertrauen auf die Weisungen der kaiserlichen Instanzen hatte ihn seinerzeit wegen der Huldigungsfrage mit den Gesinnungsgenossen entzweit. Nun war er ihr einziger und letzter Wortführer geworden, fähig wie wenig andere zur Vorsprache bei den Kanzleien der kaiserlichen Kommission und zur Abfassung von Bittschreiben. Als unentwegter Kämpfer hatte er im November 1730 für sich und die übrigen Ausdarrenden nochmals einen Notar bei Bürgermeister Wepfer vorsprechen lassen, es dürfte erneut Mandach gewesen sein. Dieser hatte die Bereitschaft zur Huldigung anzumelden, gleichzeitig aber «gegen die Vergantung und den Verkauf ihrer Güter» Protest einzulegen. In Schaffhausen war man nicht darauf eingegangen, man warte, «bis diese Wilchinger sich auf eine decente weis melden».<sup>1005</sup> Im Laufe des Jahres 1731 kapitulierten Weisshansens und Gäbelihansens Söhne. Metzger Walch, der

---

1001 STASH, RP 25. 4. sowie 2. 5. 1731.

1002 STASH, RP 23. 5. 1731.

1003 STASH, RP 1. 6. 1731.

1004 STASH, RP 18. 1. 1732.

1005 STASH, RP 24. 11. 1730.

seine Frau verloren hatte, betrat schliesslich den Dorfboden, liess den üblichen Prozess über sich ergehen und kam nach Bezahlung von 60 Gulden Busse aus dem Gefängnis.<sup>1006</sup>

Erst im August 1734 war Weisshans am Ende seiner Kräfte und musste sich die Vergeblichkeit seines Wartens auf kaiserliche Hilfe eingestehen. Als gebrochener Mann zeigte er sich zum Geständnis bereit, «schwere Sünde begangen zu haben und Reue zu zeigen unter vergossenen Tränen», versprach «wahre Treue und Besserung». Ihm wurden 300 Gulden Busse auferlegt «ohne Gnade».<sup>1007</sup> Man wundert sich, wie er das Geld nach dem langen Exil zusammenbrachte. Vielleicht kam ihm eine Erbschaft von 600 Gulden zustatten, die ihm und seiner Frau kurz zuvor zugefallen war, die Landvogt Speisegger jedoch «in Verwahrung halten» musste.<sup>1008</sup> Was er davon heraustrug, wurde nicht protokolliert.

Chronist Schmid irrte sich, als er schrieb, «Hans Wyss» sei der Letzte der Ausharrenden gewesen. Es dauerte bis zum Dezember 1734, bis die allerletzten Kämpfer aufgaben und sich der Obrigkeit auslieferten.<sup>1009</sup> Anders als Weisshans hatte keiner dieser Spätestheimkehrer zu den Auffälligen gehört. Sie entschuldigten sich, sie seien als arme Leute ihrem Stück Brot nachgegangen und hätten sich von andern verführen lassen.<sup>1010</sup> Die Busse von 80 Pfund Haller konnte keiner zahlen, um aus dem Gefängnis entlassen zu werden. So sollte, wer 15 Gulden entrichtete, frei sein. Aber zugunsten der beiden Clewi Bauer Schuler, Vater und Sohn, hatte sich niemand anerboten, das Geld vorzustrecken. Es war auch «nichts von ihnen zu haben». Man liess den Vater frei, der Sohn wurde zur Strafe in den Kriegsdienst geschickt.<sup>1011</sup> Ruth Blum schreibt von 26 Bürgern, die freiwillig ausgewandert seien, ins protestantische Württemberg und «nach Böhmen zu den mährischen Brüdern».<sup>1012</sup> Leider gibt sie ihre Quelle nicht an. Es müsste sich um einen Ausnahmefall handeln, denn mittellos verstossene Bürger ohne behördliche Begleitbriefe konnten sich nicht leicht anderswo ansiedeln.<sup>1013</sup>

---

1006 STASH, RP 29. 7. 1733.

1007 STASH, RP 18. 8. 1734.

1008 STASH, RP 30. 7. 1734.

1009 Die Namen der letzten Rückkehrer sind überliefert: Adrian Meier alt Jäger, Jerg Walch, Heinrich Gysel im Haartel, Clewi Bauer «Schuler Clewi», sein Sohn gleichen Namens, Martin Gysel «Bettentmartin», Jerg Rüeger «Obsigent» und Adam Gysel.

1010 STASH, RP 10. 12. und 13. 12. 1734.

1011 STASH, RP 3. 1. 1735.

1012 Blum 1971, S. 274.

1013 Eine Nachschau im genealogischen Register (Mikrofilm) des Evangelischen Oberkirchenrats in Stuttgart und beim Heimatverein Kraichgau brachte wohl einige Wilchinger Namen zutage, doch waren diese Leute in den Jahren nach dem Dreissigjährigen Krieg eingewandert.

## *Eingliederungsprobleme*

Versteigerungen, Handänderungen von Gütern der Ausgewiesenen mussten nach ihrer Rückkehr ins Dorf zu Komplikationen führen, wie es sich etwa beim Buck-schmied gezeigt hatte. Ein weiterer Fall vom Februar 1730 weist ebenfalls auf das Problem wirrer Eigentumsverhältnisse. Stadtbürger Ziegler hatte als Gläubiger den Rebberg des aufständischen Clewi Gysel Seiler für sich beansprucht und ihn dem Osterfinger Hans Caspar Deuber in Pacht gegeben, anscheinend ohne die Regierungsvertreter im Dorf zu informieren. Durch das ganze Jahr pflegte Deuber die Reben und entrichtete pünktlich den Pachtzins. Neukomm aber beschlagnahmte den Traubenertrag. Im folgenden Jahr befahl der Landvogt dem Deuber kurz vor der Herbsternte, den Rebberg dem wieder in seine Rechte eingesetzten Seiler Clewi Gysel zurückzugeben. Deuber verlangte Schadenersatz, doch Ziegler wollte nichts dergleichen wissen. Gysel schien zu einer Entschädigung bereit, war aber wohl dazu gar nicht mehr imstande.<sup>1014</sup> Bei Verhandlungen dieser Art, es sind noch andere dokumentiert, empfahl der Rat den Parteien, sich gütlich zu einigen, und zog sich aus der Sache.

Nun war auch der Pfarrer wieder tätige Autoritätsperson und Hüter strenger Moral. Der Landvogt hatte auf Meisters Verlangen Gottesdienstschwänzer zu mahnen und das «die jungen Leute allzuviel treibende Ringschulenspiel» zu verbieten.<sup>1015</sup> In einem andern Fall von Disziplinierung ging es mit schlimmer Härte zu. Der junge Martin Hablützel soll sich bei einer Hochzeitsfeier «schlecht aufgeführt» haben, worauf der geistliche Herr beim Landvogt Anzeige erstattete. Speisegger las Hablützel aus dem Brief «seine Ungebühr» vor und liess ihm in seiner Gegenwart «und vieler anderer Leute 10 Streich in dem Hof geben» und ihn bis am folgenden Morgen einsperren. Dem Protokoll nach war er «mit einer Rinderzeh» geschlagen worden. Ob als Folge der Züchtigung oder einer schon bestehenden Krankheit, niemand wusste es zu sagen, starb er am folgenden Tag. Immerhin befasste sich der Rat noch kurz mit dem Fall, bevor er ihn ad acta legte.<sup>1016</sup>

## *Die Überschuldung*

«[...] und hatte dieser Streit dennoch bey 10 Jahren gedauert und allhiesige Obrigkeit 40 000 fl und die Gemeind Wilchingen 80 000 fl gekostet.»<sup>1017</sup> Diese Zahlen aus den «Trauergeschichten des Kantons Schaffhausen» waren schon zu den damaligen Zeiten schwer zu errechnen und nachzuprüfen, können aber nicht einfach aus der Luft gegriffen und der Grössenordnung nach durchaus glaubwürdig sein. Schaffhau-

---

1014 STASH, RP 8. 2. 1730.

1015 STASH, RP 2. 6. 1730.

1016 STASH, RP 1. 4. 1730.

1017 STASH, Chroniken B 20.

sen verminderte seinen Schaden zu Lasten der Wilchinger, doch von einer vollen Kompensation kann nicht die Rede sein.<sup>1018</sup> Der Entzug von Werten aus dem eigenen Untertanendorf zugunsten der Stadt war letztlich von fraglichem Nutzen für den gesamten Schaffhauser Wirtschaftsraum.

Bezüglich der Wilchinger Verluste verfügen wir über zahlreiche Requisitionslisten, Zwangsinventare, Abrechnungen usw. mit Namen der betroffenen Bauern.<sup>1019</sup> Die im Aufstand führenden Schärerjogg, Gäbelimacher, Schlaatemerhans, Ackerjerli und Schröpferjerli figurieren bemerkenswert oft auf den Listen. Doch ihr wirklicher Schaden lässt sich nicht berechnen, denn einerseits sind in den Zahlen auch Schuldzahlungen enthalten, die ebenfalls in Friedenszeiten zu entrichten waren, anderseits müssten auch die Verluste durch die Einquartierungen sowie die Ernteausfälle durch Arbeitsverhinderung mitberücksichtigt werden können. Für die Gemeinde war der Abfluss von Mitteln in jedem Fall verheerend und traf alle Bürger, die aufständischen am stärksten.

Die ehemals Verbannten standen überall in Schulden, mit ihren Gütern zu Hause, auch von ihrem Aufenthalt im Exil her. Neben dem erwähnten Wirt Sponagel meldete sich jetzt auch «eine Frau in Wien» mit einer Forderung von 105 Gulden für Unterkunft und Verpflegung für Weisshans und Schärerjogg.<sup>1020</sup> Das Oberamt Tingen übersandte die Forderung eines Wirts aus Griessen namens Simler: «Für Zehrung laut Specification an verschiedene Wilchinger» waren 126 Gulden unbezahlt geblieben.<sup>1021</sup> Die Brüder Peter und Christian Dröscher aus Sulgen verlangten die Rückzahlung eines Weisshans und Schärerjogg gewährten Darlehens von rund 105 Gulden.<sup>1022</sup> Notar Mandach, dem die Wilchinger Aufständischen seinerzeit gebürgt hatten, wandte sich, da keine Zahlung erfolgt war, mit seinen Forderungen von rund 1221 Gulden an den städtischen Magistrat. Die Zurückgekehrten wollten allerdings nichts von Bezahlung wissen. Man habe sie «unverantwortlich angeführt [...] unter allerhand Inventionen, Schwüren vor vorgehabter Submission abgehalten [...] wider ihre natürliche obrigkeit sich von neuem zu verbinden». In der Konfrontation beider Parteien vor dem als Vermittler eingesetzten Neukomm konnte Mandach mit schriftlichen Unterlagen seine Ansprüche belegen, doch schien er schliesslich mit einer Reduktion seines Honorars einverstanden. Dieses setzte der Rat allerdings

---

1018 Schaffhausen hatte damals auch ausserhalb des Wilchinger Handels bedeutende Finanzleistungen zu erbringen. Allein die Gesandtschaften in Wien und Innsbruck (ausschliesslich für den Reiat) sollen 18 000 Gulden gekostet haben. Um den Kauf des Hochgerichts über den Reiat (221 744 Gulden) zu finanzieren, lieh die Stadt vom Zürcher Johannes Escher 100 000 Gulden aus und weitere 51 000 Gulden streckten die Schaffhauser Geldgeber vor (vgl. Stadtarchiv Schaffhausen, A II 5.01., 412 E, 413 A; sowie Wildberger 1897, Anm. S. 33).

1019 Solche Requisitionslisten befinden sich in STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, in Sch. 7, Nr. 76; Sch. 10, Nr. 76; Sch. 11, Nr. 145; Sch. 13, Nr. 18; Sch. 14, Nr. 4, 9, 14, 18, 22; Sch. 15, Nr. 5, 11 (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

1020 STASH, RP 21. 7. 1729.

1021 STASH, RP 3. 6. 1732.

1022 STASH, RP 20. 6. 1732.

wesentlich tiefer ein, als Mandach lieb war, denn man warf ihm die Hilfe für die Aufständischen vor. «Einzig und allein in Ansehung einer hochfürstlichen Regierung» hätten die Beklagten für alle seine Forderungen 80 Gulden bares Geld auf künftigen Bartholomäustag zu bezahlen. Mandach fügte sich widerwillig in die Verfügung, wohl einsehend, dass ihm keine andere Wahl verblieb.<sup>1023</sup>

Für den einzelnen Bürger waren die Bussenverfügungen, aufgelaufenen Zinsen und Kosten für neue Darlehen ein Problem. Verwandte hatten die Bussen vorgestreckt und erwarteten eine Rückzahlung. Die Zehnten an das städtische Spital waren «von einigen Bürgern nicht nach Weisung erstattet» worden und wurden energisch eingefordert.<sup>1024</sup>

### *Rasche Erholung?*

Der Versuch, im Anschluss an das Geschehen im Wilchinger Handel eine Übersicht über die bestehenden Schuldverhältnisse, über die Krisenbewältigung und eine eventuelle Umschichtung des sozialen Gefüges im Dorf zu gewinnen, erweist sich als schwierig. Die hier beizuziehenden Quellen stammen fast ausschliesslich aus Regierungskreisen und versiegen allmählich nach Beseitigung des Unruheherdes. Von diesem Zeitpunkt an beanspruchte das Dorf keine besondere Aufmerksamkeit mehr.

Die Verhängung einer Kollektivstrafe durch die Obrigkeit war einer Versöhnung der Dorfparteien nicht förderlich, weshalb neue gegenseitige Schuldzuweisungen nicht ausbleiben konnten. Wer vom Widerstandskern noch am Leben geblieben war, sah sich den Vorwürfen der sogenannten Einfältigen und von Zwangsmittläufern ausgesetzt. Besonders betroffen von der Krisensituation fühlte sich die jüngste Generation, die beim Ausbruch des Handels noch im Kindesalter gewesen war. Sie erklärte sich als «von den Alten verführt und zum Ungehorsam verleitet». Eine Gruppe Jugendlicher schloss sich zusammen, verlangte vom Dorfgericht die Überlassung gegen Zins von gemeindeeigenen Ackerfeldern, wovon etwa 200 Juchart vorhanden seien. Dafür zeigte der Altenrat kein Verständnis, worauf sich ein Ausschuss der Jugendlichen gleich an die Obrigkeit wandte. Hier blitzten sie jedoch ebenfalls ab und erhielten einen Verweis, weil sie sich nicht an den Instanzenweg gehalten und sich nicht zuerst beim Landvogt gemeldet hatten.<sup>1025</sup> Das Projekt war damit erledigt.

Es waren neue Energien erforderlich, um sich aufzurappeln, sich mit den Demütigungen abzufinden und sich um Frieden und Zusammenarbeit im Dorf einzusetzen. Nicht mehr alle noch lebenden Kämpfer waren dazu fähig und vermochten ihren Groll einfach hinunterzuschlucken. Die im Gemeindearchiv aufbewahrten Proto-

---

1023 STASH, RP 29. 11. 1730 sowie 5. 3. 1731, ferner STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 15/3, 5. 3. und 10. 3. 1731.

1024 STASH, RP 7. 7. 1732.

1025 STASH, RP 21. 1. 1732.

kolle des Dorfgerichts über Käufe, Verkäufe, Schuldverschreibungen usw. lassen jedoch wenig Schlüsse auf besondere Probleme der Bevölkerung zu, so wenig wie die Rechnungsführung des Bauamts. Es entsteht der Eindruck eines geordneten Gemeindewesens, als ob es keinen besondern Erschütterungen ausgesetzt gewesen wäre. Bereits für die Rechnungsperiode von Martini 1732/33 weist die Gemeinderechnung einen positiven Abschluss auf. Dass der hier erfasste, fast ausschliesslich die innerdörflichen Bedürfnisse umfassende Zahlungsverkehr repräsentativ ist für die Finanzlage der Gemeinde, muss bezweifelt werden. Ausserordentliche Ausgaben wie Bussennachzahlungen an die Obrigkeit und Entschädigungen an Hansjakob Gysel Stubenjogg sind hier nicht vermerkt. Eine Art Bilanz, zu der auch die Vermögenswerte der Gemeinde zu zählen wären, wurde anscheinend nicht geführt. Immerhin stellt Kurt Bächtold fest, dass die ökonomischen Schäden des Handels erstaunlich rasch überwunden wurden, «denn das Vermögen lag im Wald und in den Weinbergen, die nicht weggenommen werden konnten».<sup>1026</sup> Altgewohnte Sparsamkeit und der gesunde Bauernstolz, der sich lieber äusserste Entbehrungen aufzwingt, als seinen Schuldverpflichtungen nicht nachzukommen, förderten die langfristige Erholung wohl am ehesten. Im Landvogteiarchiv Neunkirch sind vier «Uffahlshandlungen» (Zwangsvollstreckungen) aus dem Jahre 1729,<sup>1027</sup> im Wilchinger Gemeinearchiv eine einzige vom Jahr 1730<sup>1028</sup> erhalten, keine weitern aus den unmittelbar folgenden Jahren. Ob allfällige weitere Niederschriften verloren oder anderswo gelagert sind, muss offen bleiben.

Mag aus den Quellen der zivilen Verwaltung der Eindruck eines sich bald wieder in geordneten Bahnen entwickelnden Lebens entstehen, so bietet der Blick ins Kirchenbuch ein anderes Bild. Seit 1673 trugen die Wilchinger Pfarrherren neben Taufen und Eheschliessungen auch die Sterbefälle ein, was mindestens annäherungsweise die Einsicht in die Bevölkerungsentwicklung ermöglicht.<sup>1029</sup>

Der Versuch sei gewagt, die Bevölkerungsbewegung dreier Klettgaugemeinden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts anhand der Kirchenbücher zu vergleichen.<sup>1030</sup> Skepsis gegenüber dem vorgelegten Zahlenmaterial ist durchaus angebracht. Es besteht keine Gewähr für eine einwandfreie Führung der Register durch die damaligen Pfarrherren. Da und dort auftretende Lücken zeigen, dass seitens der Regierung wenig Druck ausgeübt wurde, um sicherzustellen, dass die Mutationen zuverlässig

1026 Bächtold, K. 1988, S. 176.

1027 Landvogteiarchiv im Gemeinearchiv Neunkirch, «Vermögensbeschreibung der verbannten Wilchinger 18. Jhd.».

1028 GA Wilchingen, II. A. 56., 28. 4. 1730. Schuldner ist Adrian Hablützel, Kirchenpflegers Sohn. Nächste im GA Wilchingen dokumentierte Uffahlhandlung 1752.

1029 Die Todesfälle werden in Wilchingen zwar erstmals 1650 eingetragen, bleiben aber bis 1673 lückenhaft.

1030 Steinemann 1950/51 vermittelt eine Übersicht über die Kirchenbücher der Schaffhauser Landschaft sowie über die Pfarrarchive aus neuerer Zeit. Die Eintragsperioden und Lücken sind pauschal erfasst, kleinere Auslassungen sind nicht vermerkt. Das Schaffhauser Staatsarchiv hat Steinemanns Auflistung für jene Kirchenbücher verfeinert, die in seinem Archiv liegen.

eingetragen wurden. Die Sterberegister beginnen alle deutlich später als die Verzeichnisse der Taufen und Eheschliessungen.<sup>1031</sup> Für die Vergleichsperiode kann Wilchingen gut mit Beringen, erst ab 1717 auch mit Neunkirch verglichen werden (der vorangehenden Lücken wegen), während für Hallau die Angaben weitgehend fehlen.<sup>1032</sup> Aber auch beim Auszählen sind kleine Fehler nicht auszuschliessen, da schlecht leserliche Stellen zu Missdeutungen führen können. Bei der Weglassung der ins Wilchinger Register aufgenommenen Trasadinger Einwohner mögen mir einzelne Irrtümer unterlaufen sein. Es kann sich also nur um die generelle Feststellung von Bewegungsverläufen handeln ohne Verbindlichkeit im Detail. Die Tendenzen jedoch dürften Tabelle und Diagramm immerhin richtig wiedergeben.

In den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts bewegen sich in Wilchingen die Zahlen der Taufen und Sterbefälle oft recht stark in Auf- und Abwärtsbewegung, halten sich aber bis zur Jahrhundertwende ungefähr die Waage. Für unsere Abklärung ist die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts interessant. Vom Beginn des Jahrhunderts bis zur Entstehung der Widerstandsbewegung zeichnet sich ein Geburtenüberschuss ab, einigermassen parallel zur Vergleichsgemeinde Beringen. 1717 leben in Wilchingen gut fünfzig Einheimische mehr als am Jahrhundertanfang. Sowohl Beringen als auch Wilchingen leiden unter einem Abwärtsknick in der Kälteperiode der spätern zehner Jahre, bleiben aber gesamthaft wachstumsorientiert. Die gegenläufige Entwicklung gegenüber Beringen und jetzt auch gegenüber Neunkirch zeichnet sich hingegen im Wilchinger Handel ab, vor allem in dessen spätern Jahren, unmittelbar danach und in den dreissiger und vierziger Jahren. 1730 leben in Wilchingen mindestens 29 Personen weniger als am Jahrhundertanfang, die im Exil verstorbenen und teilweise nicht registrierten Personen nicht mitberücksichtigt. Vom Jahrhundertanfang bis 1750 entwickelt sich ein Wachstumsdefizit von rund 75 Personen, dies trotz einiger Aufwärtsbewegungen beispielsweise 1732 und 1738.

Demgegenüber spiegeln die Kirchenbücher von Beringen und Neunkirch ein starkes Bevölkerungswachstum. Im Fall von Neunkirch steigt die Kurve steil nach oben. Zwar litten auch die neutralen Vergleichsgemeinden unter Krisenzeiten. Für die ganze Region gilt wohl, was die Wilchinger Chronik meldet: 1732 litt man unter einer ungewöhnlichen Trockenheit und einer schweren Viehseuche; 1733 gab es so heftige Gewitter, «dass alles vernichtet und nichts mehr da ist»; 1739 folgten gewaltige Sturmschäden und grosser Futtermangel. Eine Epidemie brach 1741 aus. Es sei «nach der Ernd die Rothe Ruhr gar starck gekommen, hat gewähret bis Weihnachten. Es sind gar viele junge, auch erwachsene Leut daran gestorben. Man hat zuweilen 8

---

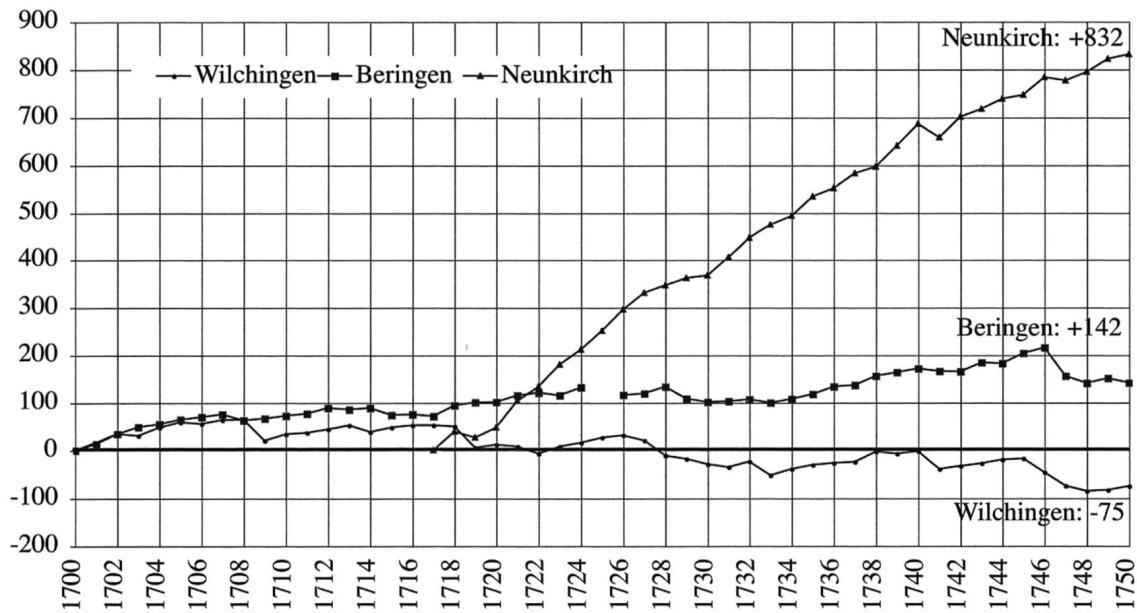
1031 Steinemann 1950/51, S. 2. Den Grund für die späte Einführung der Sterberegister sieht Steinemann in der Haltung der reformierten Kirche, die «eine Kirche der Lebendigen und nicht der Toten sein will».

1032 STASH, Kirchenbuch Beringen (Taufen und Ehen 1608–1875, Sterbefälle 1662–1875), ferner Neunkirch (Taufen und Ehen 1611–1875, Sterbefälle 1700–1875 mit Lücken) und Hallau (Taufen und Ehen 1629–1875, Sterbefälle 1677–1875 mit beträchtlichen Lücken vor allem zwischen 1700 und 1748).

*Bevölkerungsbewegung 1700 (bzw. 1717)–1750 in drei Gemeinden  
anhand der Kirchenbücher von Wilchingen, Beringen und Neunkirch*

Jahr	Wilchingen				Beringen				Neunkirch			
	Taufen	Todesfälle	Differenz	summiert	Taufen	Todesfälle	Differenz	summiert	Taufen	Todesfälle	Differenz	summiert
1700	Basis			0	Basis			0			+ 0	+ 0
1701	41	24	+ 19	+ 17	37	23	+ 14	+ 14			+ 0	+ 0
1702	51	33	+ 18	+ 35	45	24	+ 21	+ 35			+ 0	+ 0
1703	33	37	- 4	+ 31	45	31	+ 14	+ 49			+ 0	+ 0
1704	45	28	+ 17	+ 48	36	30	+ 6	+ 55			+ 0	+ 0
1705	41	30	+ 11	+ 59	35	25	+ 10	+ 65			+ 0	+ 0
1706	40	43	- 3	+ 56	49	44	+ 5	+ 70			+ 0	+ 0
1707	37	29	+ 8	+ 64	57	51	+ 6	+ 76			+ 0	+ 0
1708	35	34	+ 1	+ 65	43	56	- 13	+ 63			+ 0	+ 0
1709	41	85	- 44	+ 21	44	40	+ 4	+ 67			+ 0	+ 0
1710	44	31	+ 13	+ 34	42	36	+ 6	+ 73			+ 0	+ 0
1711	31	28	+ 3	+ 37	45	41	+ 4	+ 77			+ 0	+ 0
1712	47	40	+ 7	+ 44	46	34	+ 12	+ 89			+ 0	+ 0
1713	40	31	+ 9	+ 53	34	37	- 3	+ 86			+ 0	+ 0
1714	29	43	- 14	+ 39	38	35	+ 3	+ 89			+ 0	+ 0
1715	49	40	+ 9	+ 48	35	50	- 15	+ 74			+ 0	+ 0
1716	35	30	+ 5	+ 53	40	38	+ 2	+ 76			+ 0	+ 0
1717	34	34	± 0	+ 53	27	31	- 4	+ 72	Basis		0	
1718	39	41	- 2	+ 51	37	14	+ 23	+ 95	66	26	+ 40	+ 40
1719	22	67	- 45	+ 6	35	29	+ 6	+ 101	57	70	- 13	+ 27
1720	32	26	+ 6	+ 12	39	38	+ 1	+ 102	60	39	+ 21	+ 48
1721	30	34	- 4	+ 8	37	23	+ 14	+ 116	63	7	+ 56	+ 104
1722	28	43	- 15	- 7	28	23	+ 5	+ 121	53	23	+ 30	+ 134
1723	33	18	+ 15	+ 8	31	36	- 5	+ 116	73	27	+ 46	+ 180
1724	30	22	+ 8	+ 16	38	22	+ 16	+ 132	64	32	+ 32	+ 212
1725	33	22	+ 11	+ 27	k. Ang.				67	28	+ 39	+ 251
1726	23	18	+ 5	+ 32	29	44	- 15	+ 117	67	22	+ 45	+ 296
1727	31	42	- 11	+ 21	35	32	+ 3	+ 120	67	32	+ 35	+ 331
1728	25	57	- 32	- 11	46	32	+ 14	+ 134	74	58	+ 16	+ 347
1729	34	41	- 7	- 18	36	61	- 25	+ 109	73	58	+ 15	+ 362
1730	33	44	- 11	- 29	46	53	- 7	+ 102	63	58	+ 5	+ 367
1731	25	31	- 6	- 35	44	43	+ 1	+ 103	78	39	+ 39	+ 406
1732	38	26	+ 12	- 23	39	35	+ 4	+ 107	79	39	+ 40	+ 446
1733	30	59	- 29	- 52	41	48	- 7	+ 100	67	39	+ 28	+ 474
1734	40	27	+ 13	- 39	36	28	+ 8	+ 108	64	44	+ 20	+ 494
1735	26	17	+ 9	- 30	41	31	+ 10	+ 118	82	42	+ 40	+ 534
1736	31	27	+ 4	- 26	46	30	+ 16	+ 134	62	44	+ 18	+ 552
1737	35	33	+ 2	- 24	41	38	+ 3	+ 137	75	44	+ 31	+ 583
1738	38	17	+ 21	- 3	53	34	+ 19	+ 156	57	43	+ 14	+ 597
1739	26	30	- 4	- 7	37	29	+ 8	+ 164	61	17	+ 44	+ 641
1740	40	35	+ 5	- 2	35	27	+ 8	+ 172	73	28	+ 45	+ 686
1741	32	69	- 37	- 39	43	49	- 6	+ 166	68	56	+ 12	+ 698
1742	34	28	+ 6	- 33	35	36	- 1	+ 165	55	52	+ 3	+ 701
1743	34	28	+ 6	- 27	36	17	+ 19	+ 184	50	33	+ 17	+ 718
1744	30	22	+ 8	- 19	25	26	- 1	+ 183	50	29	+ 21	+ 739
1745	32	30	+ 2	- 17	34	13	+ 21	+ 204	45	37	+ 8	+ 747
1746	28	57	- 29	- 46	35	23	+ 12	+ 216	58	21	+ 37	+ 784
1747	32	60	- 28	- 74	34	94	- 60	+ 156	55	62	- 7	+ 777
1748	23	34	- 11	- 85	18	33	- 15	+ 141	50	32	+ 18	+ 795
1749	39	36	+ 3	- 82	39	29	+ 10	+ 151	59	32	+ 27	+ 822
1750	38	31	+ 7	- 75	28	37	- 9	+ 142	55	45	+ 10	+ 832

### *Bevölkerungsbewegung 1700 (1717) bis 1750*



bis 9 Personen miteinander begraben müssen.» Missernten in kurzen Folgen scheinen nicht zuletzt die Folge zunehmender Abkühlung gewesen zu sein.<sup>1033</sup> Diese Negativeinflüsse vermochten die Aufwärtsbewegung in den neutral gebliebenen Vergleichsgemeinden jeweils kaum oder nur kurz aufzuhalten. Den Wilchingern fehlten die Reserven, welche schlechte Jahre zu überbrücken halfen. Es muss allem Anschein nach doch längere Zeit gedauert haben, bis das Dorf wieder mit den Nachbarn Schritt halten konnte. An offenen Widerstand gegen den Verlust von Freiheitsrechten war nicht mehr zu denken.

### *Schaffhausen wieder beruhigt*

Ein in der Geschichte des Stadtstaates wenig ruhmreicher Abschnitt war abgeschlossen. Die Regierung in ihrem Streben, alle ihre Untertanen in gleicher Art in die Pflicht zu nehmen und an den Widerspenstigen ein Exempel zu statuieren, hatte ihr Ziel erreicht, aber einen sehr hohen Preis bezahlt. Um die Gemeinde nach ihrem Willen zu disziplinieren, hatte sie zwölf Jahre gebraucht und das Hineingleiten in einen riskanten internationalen Konflikt in Kauf genommen. Der Kleinstaat hatte seine Abhängigkeit von den Bundesgenossen deutlich erfahren müssen. Die eidge-nössischen Orte hatten nicht mit Kritik gespart. Im Souveränitätsstreit hatte Schaffhausen keinen Rechtsvorteil erwirkt, der Afterlehen-vertrag von 1656/57 blieb in Kraft. An der Beziehung zum Fürsten von Schwarzenberg und zum Reich hatte sich

1033 Wanner/Pfund/Hablützel/Stählin 1991, S. 110.

nichts geändert. Dass die Stadt bei richtiger Einschätzung der Risiken frei über das Lehen gebiet verfügen konnte, die Reichszugehörigkeit nur noch Formssache war, musste schon vor 1717 einsichtig gewesen sein.

### *Rückblick aus Wilchinger Sicht*

Im Gedächtnis der Wilchinger wirkte ihr Aufstand als Schreckerlebnis nach. Die Nachfolgejahre liessen die Rolle der Verlierer, Verführten und Gedemütigten einseitig hervortreten, denn sie hatten sich aus ihrer Armut, wohin sie ihr Wagemut getrieben, mühsam herauszuarbeiten, alte Feindschaften und Schuldzuweisungen abzubauen. Bis nahe zur Gegenwart wussten Alteingesessene von ihren Vorfahren her von dem damaligen Elend zu berichten und davon, wie man unter den Jägern, die ja auch aus Untertanendörfern stammten, gelitten habe. Doch diese negative Wertung muss keineswegs für sich stehen bleiben. Dass sie das Recht zum Widerstand ausübten, war verständlich und unter den gegebenen Umständen nicht von vornherein aussichtslos. Tragisch für die Wilchinger war ihre allmählich einsetzende Blindheit geworden. Sie erkannten zu spät, dass die Interessen der Schwarzenberger und des Reichs sich mit den ihnen nur ganz beschränkt deckten. Aber das Leben mit einer Illusion weckte in ihnen ungeahnte Kräfte, einen zähen Durchhaltewillen und eine kompromisslose Opferbereitschaft, Eigenschaften, die sonst nie zum Vorschein gekommen wären. Endlich muss beigelegt werden, dass Wilchingens Festhalten an alten Rechten und Freiheiten zwar noch quer zur Zeitströmung stand, hingegen als Kampf für eine verlässliche allgemeine Rechtsordnung und für eine alle Stände umfassende Respektierung der Menschenwürde ein Zeichen kommender Entwicklung bedeutete. In diesem Sinne bezeichnen die Historiker Christian Schütt und Bernhard Pollmann «die Erhebung des klettgauischen Dorfs Wilchingen gegen Schaffhausen als die erste von zahlreichen Untertanenerhebungen in der Alten Eidgenossenschaft bis 1798».<sup>1034</sup>

### Nachschrift – Ein Landvogt fällt in Ungnade

#### *Gossweiler ein Versager?*

Das Schicksal Altlandvogt Gossweilers wirft ein Licht auf gewöhnlich im Dunkeln gehaltene Seiten im Netz der Verwandtschaftsbeziehungen zwischen einflussreichen Stadtfamilien, weckt den Verdacht auf heimliches Ränkespiel und gezielte Schuldopferkonstruktionen. Von der Busse, die Gossweiler noch während seiner Amtszeit, im Januar 1718, diktieren bekam, da er sich bei den entstandenen Unruhen «allzu

---

1034 Chronik der Schweiz 1987, S. 288.